

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 1 Jahrgang 2017

1. Februar 2017

## In eigener Sache

(ID) Heute erscheint die erste Ausgabe von **Infodienst**. Mit dieser Informationsschrift wollen wir Sie zukünftig über aktuelle Themen und Nachrichten aus der Feuerwehr, dem Bevölkerungsschutz, dem Rettungsdienst und dem Krisenmanagement unterrichten. Sie werden informiert mit Nachrichten aus dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit den Referaten der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, den Regierungspräsidien und der Landesfeuerwehrschule.

Neuregelungen im Rettungsdienst oder technische Neuerungen bei der Feuerwehr werden ebenso unser Thema sein, wie Veränderungen im Katastrophenschutz. Mit dem Newsletter möchten wir dazu beitragen, dass für Sie wichtige Informationen schnell an die Frau und den Mann kommen.

Deshalb haben wir auch die Bitte an Sie, diesen Newsletter weiträumig zu verteilen und dafür zu werben.

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Hermann Schröder (verantwortlich i.S.d.P.)  
Michael Willms, Sabine Fohler, Rüdiger Felber

### Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

## Staatssekretär informierte sich über Leitstellen in Ulm und Stuttgart

(ID) Martin Jäger, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat sich bei Besuchen der Integrierten Leitstellen in Ulm und Stuttgart über die Aufgaben von Rettungsdienst und Feuerwehr informiert.

Bei einem Informationsbesuch im Dezember 2016 hat sich Staatssekretär Martin Jäger am Bundeswehrkrankenhaus in Ulm und am dortigen Standort des Rettungshubschraubers über den Rettungsdienst informiert. In Ulm ließ er sich Technik und Aufgabenstellung der Integrierten Leitstelle erläutern.

Im Januar stattete er der Leitstelle für Sicherheit und Mobilität der Stadt Stuttgart (SIMOS) einen Besuch ab und unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitseinrichtungen an einer Stelle. SIMOS sei ein hervorragendes Beispiel, wie Rettungsdienst, Feuerwehr sowie Verkehrsüberwachung und Verkehrslenkung an einer Stelle zusammenwirken. Gemeinsam mit dem Abteilungsleiter für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Ministerialdirigent Hermann Schröder,

informierte sich Staatssekretär Martin Jäger über die Möglichkeiten einer modernen Leitstelle. Die Zusammenfassung aller sicherheitsrelevanten Leitstellen der Stadt Stuttgart an einem Ort habe sich bewährt, so der Leiter der Feuerwehr Stuttgart, Dr. Frank Knödler, im Gespräch.

Seit April 2006 agieren dort drei Leitstellen unter einem Dach:

- die Integrierte Leitstelle (ILS) der Feuerwehr Stuttgart und des Deutschen Roten Kreuzes,
- die Integrierte Verkehrsleitzentrale (IVLZ) des Amts für öffentliche Ordnung, des Tiefbauamts, der Stuttgarter Straßenbahnen AG und des Polizeipräsidiums Stuttgart,
- der Führungs- und der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt für außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen.



Staatssekretär Martin Jäger (Bildmitte) informierte sich in der Integrierten Leitstelle in Ulm



## Änderungen im Fahrerlaubnisrecht

Für die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen sowie für die Feuerwehr und das THW weisen wir auf wesentliche Änderungen im Fahrerlaubnisrecht hin:

(ID) 1. Fahrer von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, die zur Personenbeförderung ausgelegt und gebaut sind, benötigen zukünftig eine Fahrerlaubnis der Klasse D1 oder D (Busklassen) unabhängig davon, für welche Höchstpersonenzahl diese Fahrzeuge ausgelegt sind. Davon wären auch Einsatzfahrzeuge wie zum Beispiel Löschfahrzeuge, GW-San und MTW betroffen.

Mit einer in die Verordnung aufgenommenen Ausnahmeregelung konnte allerdings erwirkt werden, dass das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und mit dem Fahrer bis zu weiteren acht Sitzplätzen mit einer Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 und C1E und dem sogenannten Feuerwehrführerschein weiterhin möglich ist!

2. Eine weitere neue Regelung, die es zu beachten gilt, betrifft die Gesundheitsuntersuchung bei den Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E.

- Ab dem 19. Januar 2013 neu erteilte Fahrerlaubnisse werden generell auf fünf Jahre befristet und nur nach einer Gesundheitsüberprüfung verlängert.
- Für Fahrerlaubnisse, die zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 neu erteilt wurden, ist die Fahrerlaubnis wie bisher bis zur



Gerätewagen Sanität (GW San) des Landes Baden-Württemberg

Vollendung des 50. Lebensjahres befristet und erst ab diesem Zeitpunkt eine Gesundheitsüberprüfung notwendig.

- Fahrerlaubnisse (Klasse 3 alt), die bis zum 31. Dezember 1998 neu erteilt wurden, genießen Besitzstand und haben eine unbefristete Gültigkeit.

Wir empfehlen dringend, die neuen Regelungen zu beachten. Ein Verstoß gegen die neuen Vorgaben ist als Fahren ohne Fahrerlaubnis im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes als Straftat sanktioniert. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Angabe der zulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs zum Beispiel mit einem selbstklebenden Etikett gut sichtbar von innen an die Windschutzscheibe anzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Fahrerlaubnisrecht erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr unter: <http://vm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/wichtige-aenderungen-fuer-fahrerinnen-von-kleinlkw-kleintransportern-und-kleinbussen/>.

## Untersuchung der Leitstellenstruktur

(ID) In einem ergebnisoffenen Prozess wird seit Anfang Dezember die bestehende Struktur der Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst in Baden-Württemberg untersucht. Dabei soll untersucht werden, ob mit der aktuellen Struktur die wachsenden Herausforderungen für die Rettungsdienste und Feuerwehren bewältigt werden können oder ob Änderungsbedarf besteht. Der gesamte

Prozess wird ergebnisoffen, transparent und unter Einbeziehung aller Beteiligten verlaufen. Informationen zum Ablauf und Fortschritt des Projektes werden auf der Homepage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration eingestellt und im **Infodienst** veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel Vertreter und Mitglieder von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölke-

## Elf Abrollbehälter Notfallstation auf gutem Weg

(ID) Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat für eine Gesamtsumme von 2,8 Millionen Euro insgesamt elf Abrollbehälter Notfallstationen beauftragt und deren Beschaffung auf den Weg gebracht. In den Abrollbehältern befindet sich Ausstattungsmaterial für den Betrieb einer Notfallstation und die erforderliche Messtechnik.

Notfallstationen sind Einrichtungen für die Bevölkerung und für Einsatzkräfte, in denen sich diese nach einem kerntechnischen Unfall auf eine mögliche Kontamination hin mit geeigneter Messtechnik überprüfen und erforderlichenfalls dekontaminieren lassen können. Die Abrollbehälter sind auch bei anderen Szenarien, wie Transportunfällen mit radioaktiven Stoffen oder wie Bränden in Betriebs- oder Lagerbereichen für radioaktive Stoffe einsetzbar.

Ein erster Termin zur Baumusterprüfung der Abrollbehälter hat dieser Tage beim Hersteller stattgefunden. Die Abrollbehälter Notfallstation sollen in diesem Frühjahr an die dezentralen Standorte im Land ausgeliefert und den im Aufbau befindlichen Arbeitsgemeinschaften Notfallstation zur Verfügung gestellt werden.



Absetzen des Abrollbehälters ist Teil der Baumusterprüfung

rungsschutz, haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zum Projekt einzubringen. Jede Anregung, Idee und jeder konstruktive Vorschlag kann das Projekt weiterbringen und unterstützt die Verantwortlichen dabei, die unterschiedlichen Sichtweisen zur Leitstellenstruktur im Projekt zu berücksichtigen. Es ist jedoch nicht möglich, alle Anfragen persönlich zu beantworten. Die Anregungen und Ideen

werden in jedem Fall aufgegriffen und behandelt. Die Ergebnisse finden sich zukünftig nach Themenkomplexen zusammengefasst in der Rubrik Fragen und Antworten auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.

**Kontakt:** [leitstellenstruktur@im.bwl.de](mailto:leitstellenstruktur@im.bwl.de)

## Warn-App NINA auf Erfolgskurs in Baden-Württemberg

(ID) Knapp vier Monate nach dem Start hat die Handy-App NINA acht Mal vor Gefahren im Südwesten gewarnt. Bundesweit haben 1,3 Millionen Nutzer rund 280 000 Mal Warnungen für Orte in Baden-Württemberg abonniert. Ob Gefahrstoffausbreitung, Trinkwasser-Verunreinigung oder auftretender Brandrauch bei Bränden – über NINA erhalten die Nutzer schnelle und zielgerichtete Warnungen und Informationen zu dem Geschehen. Daneben sind die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes und die Hochwasserinformationen des länderübergreifenden Hochwasserportals in die App bereits integriert. Alle Meldungen können als Push-Nachrichten empfangen und mit einem durchdringenden Warnton versehen werden – NINA ist damit die perfekte „Sirene für die Hosentasche“.



Die Warn-App wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weiterentwickelt. So soll zukünftig neben Versionen für iOS- und Android-Betriebssysteme die App auch für Windows-Phones zur Verfügung stehen. Helfen Sie mit, dass die Warn-App noch bekannter wird. Werben Sie in Ihrem Bekanntenkreis für NINA. NINA-Warnungen werden nicht nur auf dem Smartphone dargestellt. Unter [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) erhalten Sie auf einen Blick als bundesweite Übersicht alle aktuellen NINA Warnungen als Liste und auf der Landkarte dargestellt. Dies kann bei großflächigen anstehenden oder bereits eingetretenen Schadenlagen eine wertvolle Hilfe zur Lagefeststellung sein. <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>

## Was das Jahr bringen wird

**Infodienst** hat in der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement nachgefragt, welche Aufgaben im laufenden Jahr erledigt werden müssen und hat folgende Antworten erhalten:

- im Frühjahr wird der Neubau der Landesfeuerweherschule in Betrieb genommen werden
- die Verwaltungsvorschrift über das Zuwendungswesen der Feuerwehren wird zum Jahreswechsel neu erlassen und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden

dernissen angepasst werden

- für die Helfer-vor-Ort wird eine Rechtsverordnung erlassen werden, die Ausstattung, Ausbildung und Einsatz regelt
- die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung wird ebenfalls zum Jahreswechsel 2017/2018 neu erlassen werden
- im ersten Halbjahr 2017 sollen elf Abrollbehälter Notfallstationen ausgeliefert werden.



### Aktuelle Infos auf Twitter

Unter <https://twitter.com/IMBawue> informieren wir aktuell und zeitnah zu unseren Themen auf dem Twitterkanal des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Klicken Sie doch mal rein.

Tweets
Tweets & Antworten
Medien

**Innenministerium BW** @IMBawue · 18 Std.  
#Einbruchgefahr: Vorsicht beim Betreten von Eisflächen - manches Eis ist dünner als man denkt ❄️

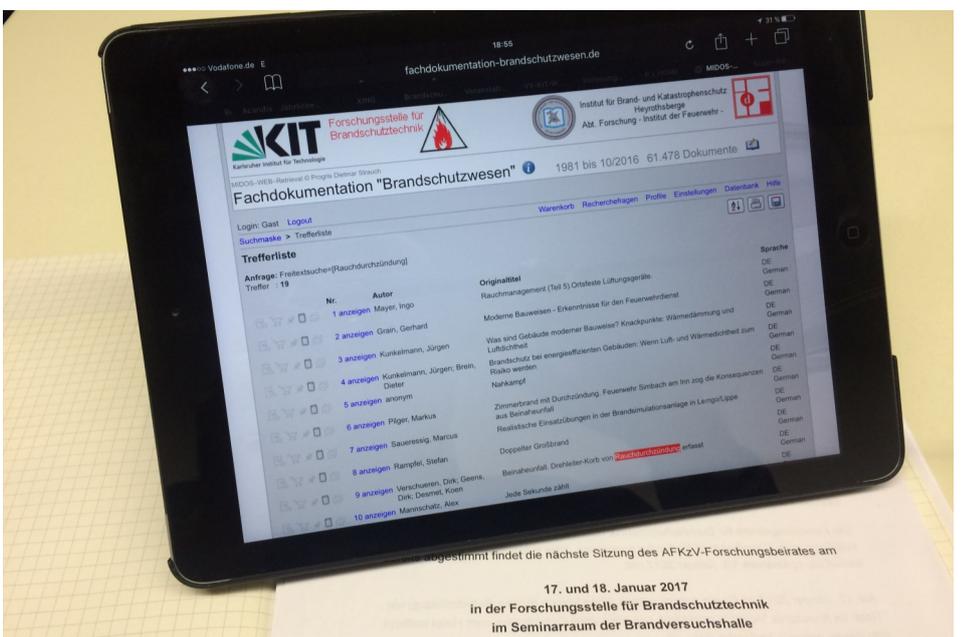


## Brandschutz – Fachdokumentation

(ID) Der Forschungsbeirat „Brandschutzforschung der IMK“ hat bei seiner Tagung am 17.1.2017 auf die kostenfreie Nutzung der Webseite [www.fachdokumentation-brandschutzwesens.de](http://www.fachdokumentation-brandschutzwesens.de) hingewiesen. Jeder am Brandschutzwesens Interessierte kann sich dort über Stichwort- und Autorensuche einen Überblick über Artikel zu allen Sachthemen in

der deutschsprachigen und in der internationalen Fachliteratur verschaffen. Für alle Artikel liegt eine Kurzbeschreibung in deutscher Sprache vor.

Die Fachdokumentation wird von den Bundesländern finanziert und von der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am KIT und vom Institut für Brand- und Katastrophenschutz erstellt.



Kostenfreie Informationen auf der Webseite [www.fachdokumentation-brandschutzwesens.de](http://www.fachdokumentation-brandschutzwesens.de)



## Bund plant Änderung des Notfallsanitättergesetzes und Befreiung von Honorarnotärzten von der Sozialversicherungspflicht

(ID) In den aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz-HHVG)-BT-Drs. 18/10186 sollen auch gesetzliche Anpassungen aufgenommen werden, die sich an zwei Stellen positiv auf den Rettungsdienst auswirken. Mit diesen Änderungen wird auch den Forderungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration entsprochen.

### 1. Stichtagregelung bei der Nachqualifizierung von Notfallsanitätern soll entfallen.

§ 32 Absatz 2 Notfallsanitättergesetz (NotSanG) stellt für die Voraussetzungen der Nachqualifizierung der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zu Notfallsanitätterinnen und Notfallsanitättern auf die Berufserfahrung zum Stichtag des Inkrafttretens des NotSanG ab. Diese Stichtagsregelung soll künftig entfallen.

Dies bedeutet, dass auch nach Inkrafttreten des NotSanG erworbene Berufserfahrung im Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten berücksichtigt wird, um je nach Umfang der dann erworbenen Berufserfahrung die Nachqualifizierung durch die staatliche Ergänzungsprüfung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 NotSanG vornehmen zu können bzw. nach den Voraussetzungen gemäß § 32 Absatz 2 Satz 2 NotSanG. Daran, dass die Nachqualifizierungen spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des NotSanG abgeschlossen sein müssen, wird festgehalten.

#### Die geplante Regelung sieht wie folgt aus:

§32 (2): Eine Person, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist, erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitätterin“ oder „Notfallsanitätter“ zu führen, wenn sie innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die staatliche Ergänzungsprüfung besteht. Satz 1 gilt entsprechend für eine Person, die

1. eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden teilgenommen hat oder



Bild: Fotolia

2. eine geringere als eine dreijährige Tätigkeit oder, bei Personen nach Absatz 1, keine Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden teilgenommen hat.

Die weitere Ausbildung kann in Vollzeitform, Teilzeitform oder berufsbegleitend absolviert werden. Eine Person nach Satz 2 Nummer 1 oder Nummer 2, die an keiner weiteren Ausbildung teilnimmt, erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1, wenn sie innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die staatliche Prüfung besteht.

### 2. Befreiung bei Sozialversicherungspflicht von Honorarnotärzten:

§ 23 c des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – soll dahingehend geändert werden, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst nicht beitragspflichtig sind, wenn diese Tätigkeiten neben

1. einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
2. einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden.

Daneben wird das Siebte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – dahingehend geändert, dass § 2 Absatz 1 Nummer 13 (d) neu eingefügt wird und damit Personen kraft Gesetzes versichert sind, die Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten neben

1. einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
2. einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden.

Die 2./3. Lesung des HHVG im Bundestag ist für den 16./17.02.2017 vorgesehen; das HHVG soll zum 01.03.2017 in Kraft treten.

**NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.**

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>



## Realistische Übungen von DRK und Feuerwehr zur Dekontamination Verletzter

(ID) Bei Sonnenschein aber eisigen Temperaturen übten am 21. Januar 2017 rund 120 Einsatzkräfte von Feuerwehr und DRK die Dekontamination bei einem Massenfall Verletzter mit Gefahrstoff-Kontamination. Unter Federführung der Feuerwehr Heidelberg haben sich Feuerwehren aus Heidelberg, Ladenburg, Hemsbach und Neckarbischofsheim gemeinsam mit der DRK-Einsatzinheit aus Heidelberg getroffen, um in einer äußerst realistischen Übung das Zusammenspiel von Abrollbehälter Dekontamination Verletzter (AB Dekon-V), CBRN-Erkunder (CBRN: chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear) und Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P) zu üben und gegebenenfalls Schwach-

stellen zu identifizieren. Über mehr als eine Stunde hinweg wurde unter anderem die Dekontamination liegend Verletzter in der Praxis durchgeführt. Vom Entkleiden, Umlagern, Duschen, Abtrocknen, Nachweis der Kontaminationsfreiheit und Ankleiden wurde jeder Schritt im kontinuierlichen Durchlauf geübt. DRK und Feuerwehr arbeiteten Hand in Hand.

In der nachfolgenden Fotostrecke sind die einzelnen Phasen des Ablaufes dargestellt. Gemeinsam mit dem im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement zuständigen Abteilungsleiter, Hermann Schröder, nahm der für die Ausstattung und Beschaffung Zuständige,

Stefan Roth, an der Übung teil. Damit ist gewährleistet, dass die gewonnenen Erkenntnisse zeitnah bei weiteren Entwicklungen und Beschaffungen einfließen können. Dank gilt allen Einsatzkräften. Insbesondere gilt dieser Dank den Verletztendarstellern, die bei diesen eisigen Temperaturen wahrlich "ihr letztes Hemd gegeben haben".

Eine gleiche Übung fand am 28. Januar unter Leitung des Landkreises Karlsruhe und unter Beteiligung der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe in der Übungsanlage der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal statt. Ein großes Dankeschön geht an alle Übungsteilnehmer für ihr großes Engagement.



1 Verletzter wird auf Krankentrage ins Dekon-Zelt gebracht



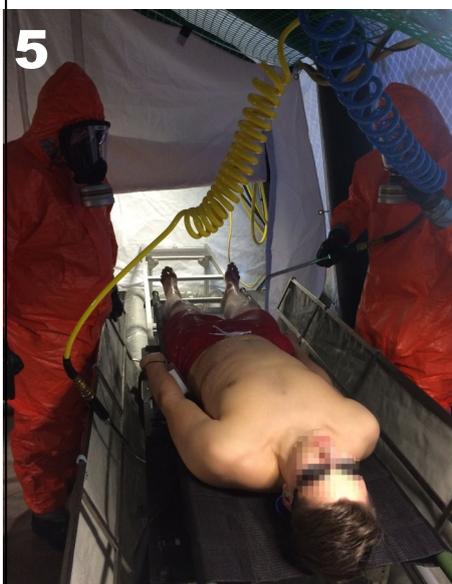
2 Verletzter wird von DRK-Personal unter Schutzkleidung entkleidet und betreut



3 Verletzter wird auf zur Dekontamination geeigneten Krankentrage umgelagert.



4 Blick auf die Dekon-Strecke



5 Verletzter wird dekontaminiert



6 Verletzter wird abgetrocknet



7 Verletzter wird auf Kontaminationsfreiheit untersucht



8 Verletzter wird angekleidet

